

Teilnahmebedingungen für das alternative Betreuungsangebot / die Notfallferienbetreuung Sommer 2021

Teilnahmeberechtigt an der Notfallferienbetreuung sind Kinder von Beschäftigten sowie Studierenden im Alter von 6 bis 12 Jahren. Um teilnehmen zu können, muss ein Kind in jedem Fall so selbständig sein, dass es nicht der ständigen Einzelaufsicht bedarf. Voraussetzung ist außerdem, dass keine gesundheitlichen Probleme der Teilnahme entgegenstehen.

Teilnahmebeitrag beträgt bei Studierende 30,00€ für das erste Kind, 25,00€ für das zweite Kind und 20,00€ für das dritte und jedes weitere Kind, bei Beschäftigten 60,00€ pro Woche für das erste Kind, 50,00€ für das zweite Kind und 40,00€ für das dritte und jedes weitere Kind. Jede Woche des Ferienprogramms ist separat buchbar. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Notfallferienbetreuung ist auf 6 Plätze in der Zeit von 08:15 Uhr bis 16:45 Uhr (Shuttle-Zeiten 08:00 Uhr bis 16:45 Uhr) beschränkt, wobei die Eltern, die ihr Kind zuerst anmelden, die Plätze erhalten. Sie erhalten eine verbindliche Anmeldebestätigung, wenn die Anmeldung mit Einverständniserklärung unterschrieben beim Büro für Chancengerechtigkeit und der Ferienbetreuungsbeitrag binnen 2 Werktagen ab Bekanntgabe der Kontoverbindung auf das Konto der Hochschule Niederrhein eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind pünktlich am Veranstaltungsort eintrifft und tragen Sie auch unbedingt dafür Sorge, dass es pünktlich wieder abgeholt wird. Für die An- und Abreise zum Veranstaltungsort übernimmt die Hochschule Niederrhein keine Verantwortung. Für die Dauer der täglichen Veranstaltung übernimmt die Hochschule Niederrhein durch die Betreuung die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Verlässt Ihr Kind die Veranstaltung während der Veranstaltungszeit ohne Begleitung eines Betreuenden, so endet die Aufsichtspflicht der Hochschule Niederrhein. Den Anweisungen des Veranstaltenden und Betreuenden hat das Kind Folge zu leisten.

Die Teilnahme an allen Aktivitäten im Notfallferienprogramm erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche bzw. deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter haften für selbst verursachte Schäden, nach den gesetzlichen Vorschriften. Für den Fall, dass das Kind während der Notfallferienbetreuung erkrankt oder einen Unfall erleidet, benachrichtigen wir unverzüglich die Eltern oder eine weitere genannte Person.

Ist im Notfall keine der zu benachrichtigenden Personen erreichbar, oder das Kind wegen Gefahr im Verzug sofort einer ärztlichen Behandlung zuzuführen, ist die Hochschule Niederrhein berechtigt und verpflichtet den Notarzt zu rufen.

Denken Sie an wetterangepasste Kleidung für Ihr Kind, bei Bedarf sind auch Wechselsachen und Gummistiefel einzuplanen. Geben Sie Ihrem Kind ein Frühstück und ein Getränk mit.

Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Wenn jemand einen Platz erhalten hat, aber doch nicht teilnehmen kann, ist die Abmeldung möglich. Bereits mit der Anmeldung zur Notfallferienbetreuung erklären die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen. Programmänderungen bleiben der Hochschule Niederrhein vorbehalten.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich mit der Teilnahme meines Kindes an der Notfallferienbetreuung Sommer 2021 der Hochschule Niederrhein einverstanden und erkenne die Teilnahmebedingungen an. Insbesondere versichere ich, dass die danach geltenden Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt sind, dass ich das Personensorgerecht habe und diese Erklärung gegebenenfalls auch im Namen anderer Inhaber des Sorgerechts abgeben darf. Die Teilnahme an allen Aktivitäten des Ferienprogramms erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, Personen- und Sachschäden sowie Haftpflichtansprüche Dritter besteht seitens der HN kein Versicherungsschutz.

Datum/Unterschrift des Erziehungsberechtigten/der Erziehungsberechtigten